

# GEMEINSAME STEUERRECHNUNG.

Bisher werden Paare in der Schweiz gemeinsam besteuert. Sie bilden eine Wirtschaftsgemeinschaft. Dies soll auch so bleiben. Die bürokratische Individualbesteuerung, die einen Verwaltungsmehraufwand von 30 bis 50 Prozent in den Kantonen mit sich bringen würde, ist keine vernünftige Alternative.

# KEINE BENACHTEILIGUNG AUFGRUND DES ZIVILSTANDS!

**DARUM BRAUCHT ES AM 28. FEBRUAR 2016 EIN KLARES  
JA ZUR ABSCHAFFUNG DER HEIRATSSTRAFE:**

- Ehepaare und Familien sollen gerecht besteuert werden.
- Verheiratete und eingetragene Paare dürfen bei den Renten nicht mehr benachteiligt sein.
- Die Diskriminierung aufgrund des Zivilstands soll abgeschafft werden.

**AM 28. FEBRUAR JA STIMMEN  
UND GERECHTIGKEIT SCHAFFEN.**

# JA

Komitee « Heiratsstrafe abschaffen – JA! » | Postfach 5835 | 3001 Bern

# HEIRATSSTRAFE ABSCHAFFEN!



# JA STEUERLAST AUSGLEICHEN!

[heiratsstrafe.ch](http://heiratsstrafe.ch)

Abstimmung vom 28. Februar 2016

# HEIRATSSTRAFE ABSCHAFFEN – JA!

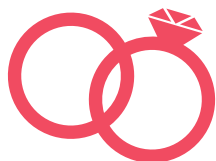
Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»

## DIE HEIRATSSTRAFE IST UNGERECHT:

- Es ist ungerecht, dass Ehepaare und eingetragene Paare mehr Steuern bezahlen als Konkubinatspaare.
- Es ist ungerecht, dass Ehepaare und eingetragene Paare weniger Rente erhalten als Konkubinatspaare.
- Das Bundesgericht hat bereits 1984 festgelegt, dass die Heiratsstrafe verfassungswidrig ist.

## WIR FORDERN DIE ABSCHAFFUNG DER HEIRATSSTRAFE.

Die finanzielle Diskriminierung von Ehepaaren wie auch von eingetragenen Partnerinnen und Partnern gegenüber unverheirateten Paaren muss abgeschafft werden. Die Kantone haben die Heiratsstrafe bereits abgeschafft. Noch immer bezahlen aber über 80 000 verheiratete und eingetragene Paare zu viel Steuern, nur weil sie verheiratet sind.



## DIE BUNDESVERFASSUNG WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT. ART. 14 ABS. 2 (NEU)

<sup>2</sup>Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

# DISKRIMINIERUNG BEI STEUERN UND SOZIALVERSICHERUNGEN ABSCHAFFEN – JA!

Die doppelte Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren bei den Steuern und Sozialversicherungen muss abgeschafft werden!

## BENACHTEILIGUNG BEI DEN STEUERN ABSCHAFFEN.

Bei den Steuern entscheidet die Summe beider Einkommen über den Steuersatz des Ehepaars. Wegen der Steuerprogression schneiden die Doppelverdiener-Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren schlecht ab.

## BENACHTEILIGUNG BEI DEN SOZIALVERSICHERUNGEN ABSCHAFFEN.

Die Mehrheit der verheirateten Rentnerpaare bekommen eine Maximalrente, die tiefer ausfällt als jene von unverheirateten Paaren in der gleichen Einkommenssituation. Bei verheirateten Paaren ist die Maximalrente auf 150 Prozent beschränkt, Konkubinatspaare haben gemeinsam 200 Prozent Rente. Das ist eine klare Diskriminierung von Ehepaaren und eingetragenen Paaren und gehört aufgehoben.

Durch das Jawort dürfen keine finanziellen Nachteile entstehen!

## DER AHV-BESCHLUS.



200 %



150 %

Ehepaare erhalten  $\frac{1}{4}$  weniger Maximalrente.